

IKI-Medium-Grants-Auswahlkriterien

Die Projekte werden von den zuständigen Bundesministerien nach den folgenden Anforderungen bewertet und ausgewählt:

Kriterien		Erläuterungen
! – Mindestanforderungen		Zur Begutachtung der eingereichten Skizzen werden sowohl Mindestanforderungen als auch Bewertungskriterien genutzt. Alle Mindestanforderungen, die bei Nichteinhaltung zum Ausschluss der Projektstudie aus dem Auswahlprozess führen, sind durch ein „!“ gekennzeichnet.
Formale Eignung des Projektkonzepts		
Fördervoraussetzungen		
1	!	Fristgerechte Einreichung
		Die Projektstudie muss fristgerecht bis zum 14.01.2025 um 11:59 Uhr (MEZ) und nur über die Onlineplattform eingereicht werden.
2	!	Keine institutionelle Förderung
		Es kann nur eine Projektumsetzung mit eingegrenzter Projektlaufzeit gefördert werden. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
3	!	Keine investiven Maßnahmen
		Die Förderung umfasst die Umsetzung eines Projektkonzeptes und nicht überwiegend (< 50%) die Finanzierung oder Beschaffung von Gegenständen, welche den Einzelanschaffungswert von 800 EUR übersteigen.
4	!	Keine Forschungsförderung
		Es wird die Umsetzung einer Maßnahme (Modellprojekte, Kapazitätsaufbau) gefördert und nicht eine reine Untersuchung/Forschung.
5	!	Kein Fokus auf Deutschland
		Die geförderten Maßnahmen müssen hauptsächlich im Umsetzungsland stattfinden und nicht primär in Deutschland.
6	!	Kein erfolgter Projektbeginn
		Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen haben.
7	!	Notwendigkeit für öffentliche Mittel
		Das Projekt kann nicht aus eigener Kraft und ohne öffentliche Mittel in bedeutendem Umfang realisiert werden.
8	!	Ausschlusskriterien
		Mit den Ausschlusskriterien werden bestimmte Aktivitäten ausnahmslos von der Förderung ausgeschlossen, die als zu risikobehaftet für Umwelt und Menschen angesehen werden. Die Ausschlusskriterien sind hier einzusehen.
Dauer und Höhe der Förderung		

9	!	Förderhöhe	Die Förderhöhe des Projektes beträgt zwischen 300.000 EUR und 800.000 EUR.
10	!	Projektlaufzeit	Die Laufzeit des Projektes beträgt zwischen 24 und 36 Monaten.
Projektförderung			
11		Finanzielle Eigenbeteiligung	Die Durchführungsorganisationen stellen eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung und/oder zusätzliche Finanzmittel (Co-Finanzierung) zur Verfügung.
12	!	Doppelförderung	Das Projekt, bzw. die Maßnahmen dürfen nicht bereits durch andere Geber gefördert werden.
Wahl Umsetzungsland			
13	!	Umsetzungsland/-länder	Das Projekt muss in mindestens einem, maximal zwei ODA-fähigen Ländern umgesetzt werden. Eine Liste der ausgewählten ODA-fähigen Länder finden Sie in Annex II.
14	!	Länder in gleicher Region	Die ausgewählten Umsetzungsländer müssen in der gleichen geografischen Region liegen. Die Zuordnung in geografische Regionen für ausgewählte ODA-Länder sind Annex II zu entnehmen.
Fachliche Eignung des Projektkonzepts			
15	!	Übereinstimmung mit gewähltem Förderschwerpunktthema	Das Projektkonzept muss eine klare Übereinstimmung mit dem gewählten Förderschwerpunktthema aufweisen.
16		Argumentation für Förderansatz	Das Projektkonzept stellt plausibel dar und begründet, wie die Auswahl der entsprechenden Förderansätze die geplante Wirkung der angestrebten Projekt-Zielsetzung unterstützt.
17	!	Umfang des Projektkonzepts	Das Projektkonzept darf maximal 5 Seiten umfassen. Vorgegeben ist die Schriftgröße 11pt. Arial.
Förderansätze			
18		Innovationsgrad (bei Förderansatz I – Modellprojekt)	Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/Ansätze/Technologien et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder Regionen/Länder). Dabei wird sichergestellt, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend durch geeigneten Kapazitätsaufbau verankert ist.
19		Methoden zur Stärkung von Kapazitäten (Förderansatz II – Kapazitätsaufbau)	Auf Basis plausibel dargelegter Bedarfe bewirkt das Projekt durch geeignete und ggf. innovative Methoden die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten der definierten Zielgruppen.
Wahl Umsetzungsland			

20		Anknüpfung an Ausgangssituation im Umsetzungsland	Das Projekt stellt die Anknüpfung an die Umsetzungslandschaft vor Ort her und geht auf mögliche Synergien mit bestehenden Projekten ein.
Projektplanung			
21		Überzeugende und realistische Projektplanung	Das Projektkonzept legt überzeugend die realistische Erreichung der angestrebten Projektziele durch die geplanten Aktivitäten im Rahmen der Projektlaufzeit dar. Die Projektziele werden dabei nachvollziehbar, systematisch und konkret dargestellt. Die gezielte Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Projektplanung wird positiv bewertet.
22		Wirkungslogik	Das Projektkonzept weist eine überzeugende, ambitionierte und realistische Anwendung der OECD-Wirkungslogik für den Problemlösungsansatz auf (output, outcome, impact). Wenn das Projekt als Haupt- oder Nebenziel die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als Beitrag zum Schutz des Klimas und der Biodiversität hat, ist dies in der Wirkungslogik verankert.
23		Umwelt- und Sozialstandards	Mögliche Umwelt- und Sozialrisiken und Safeguards-Maßnahmen werden nachvollziehbar und angemessen dargelegt.
24		Klimaneutralität	Das Projektkonzept reflektiert negative Klimaauswirkungen und gibt mögliche Ansätze zur CO ₂ -Vermeidung, wie zum Beispiel durch Video- oder Telefonkonferenzen.
Zielgruppen			
25		(Wissenstransfer zu) Zielgruppen	Das Projektkonzept führt deutlich alle für das Projekt relevanten Zielgruppen genderdisaggregiert auf, beschreibt Lösungsansätze für die Herausforderungen der relevanten Zielgruppen und legt nachvollziehbar dar, wie ein Wissenstransfer zu diesen Akteur*innen stattfinden kann.
26		Umsetzung der IKI Genderstrategie	Das Projektkonzept beinhaltet Ansätze zum Abbau geschlechtsbasierter Diskriminierung, der Ermächtigung marginalisierter Gruppen und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Kontext der Projektziele und -sektoren.
Nachhaltigkeit der Projektergebnisse			
27		Exit-Strategie	Das Projektkonzept gibt Antwort darauf, wie die Projektwirkungen und Ergebnisse auch nach Ende der BMWKFörderung aufrecht erhalten bleiben können.
28		Replizierbarkeit und Upscaling	Das Projektkonzept beschreibt das Potenzial zur Replizierbarkeit und Hochskalierung der Projektergebnisse und -wirkungen.
Formale Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
29	!	Hauptdurchführungsorganisation	Projekte sind nur förderfähig mit <u>einer</u> Hauptdurchführungsorganisation. Diese reicht die Projektskizze ein und erhält bei erfolgreicher Antragsprüfung den Zuwendungsbescheid durch die ZUG gGmbH.

30	!	Sitz und Geschäftstätigkeit der Hauptdurchführungsorganisation	Die Hauptdurchführungsorganisation muss zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung einer gewährten Zuwendungen das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung bzw. einer sonstigen Einrichtung in Deutschland vorweisen können (Durchführungsorganisation), die der Tätigkeit der zuwendungsempfangenden Organisation dient.
31	!	Ideeller Geschäftsbereich	Die Hauptdurchführungsorganisation muss einen ideellen Geschäftsbereich aufweisen. Das Projekt muss im ideellen Geschäftsbereich der deutschen Durchführungsorganisation angesiedelt sein.
32	!	Gewinnerzielungsabsichten	Die Durchführungsorganisationen dürfen mit dem Projekt keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.
33	!	Umsatzkriterium	Der kalkulierte durchschnittliche jährliche IKI-Förderbetrag darf maximal 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre der Hauptdurchführungsorganisation betragen.
Fachliche Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
34	!	Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit	Die Hauptdurchführungsorganisation muss mindestens drei Jahre Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit nachweisen.
35	!	Thematische Erfahrung	Die Hauptdurchführungsorganisation muss mindestens drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich nachweisen.
Formale Eignung der Durchführungspartner			
36	!	Lokale Organisation/-en aus Umsetzungsland	Projektumsetzung mit einer Partnerorganisation – Die Partnerorganisation muss ihren Sitz im Umsetzungsland/ in einem der gewählten Umsetzungsländer haben.
			Projektumsetzung mit zwei Partnerorganisationen – Insofern das Projekt in <i>einem Umsetzungsland</i> implementiert werden soll, hat mindestens eine Partnerorganisation ihren Sitz in dem gewählten Umsetzungsland. Die zweite Partnerorganisation hat ihren Sitz auch vorzugsweise im gewählten Umsetzungsland. Diese kann jedoch auch aus der geografischen Region stammen. Insofern das Projekt in <i>zwei Umsetzungsländern</i> implementiert werden soll, haben beide Partnerorganisationen ihren Sitz in je einem der gewählten Umsetzungsländer.
37		Gemeinnütziger Zweck	Die Partnerorganisation(en) verfolgen entsprechend ihrem Organisationsgegenstand einen gemeinnützigen Zweck.
Fachliche Eignung der Durchführungspartner			
38	!	Thematische Erfahrung	Partnerorganisation/-en kann/können anhand der beigefügten Referenzprojekte drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderschwerpunkt nachweisen.
Bewertung der Nord-Süd Partnerschaft			
39		Aufgaben- und Rollenverteilung	Die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Hauptdurchführungsorganisation und der/den Partnerorganisation/en ist stimmig und angemessen basierend auf den jeweiligen Kompetenzen.
40		Budgetverteilung	Die Verteilung des Gesamtbudgets zwischen den Durchführungsorganisationen ist angemessen und nachvollziehbar.

41		Partnerschaftlicher Wissensaustausch	Der Wissensaustausch unter allen Durchführungsorganisationen findet auf Augenhöhe statt und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen voneinander.
----	--	---	--